STADT BRILON

DER BÜRGERMEISTER

Organisationseinheit	Öffentlichkeitsarbeit
Dienstgebäude	Rathaus
Telefon	02961 - 794 - 138
Telefax	02961 - 794 - 108
E-Mail	medien@brilon.de
Datum	2. November 2026

PRESSEMITTEILUNG

Vergabe von Baugrundstücken in Brilon steht bevor

Die Erschließungsarbeiten im neuen Baugebiet im Bereich „Voßloh“ in Brilon werden in Kürze abgeschlossen. Mit dem fertigen Straßenbau sowie den notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen sind die Voraussetzungen für die künftige Bebauung des Gebietes erfüllt. Die Vergabe der Baugrundstücke wird in den kommenden Monaten erfolgen.

Mit dem neuen Baugebiet „Voßloh“ reagiert die Stadt Brilon auf den Bedarf an zusätzlichem Wohnraum und schafft weitere Möglichkeiten für den Bau eines Eigenheims in Brilon. Insgesamt stehen 10 städtische Grundstücke für Privatpersonen zur Verfügung. Diese werden entsprechend den geltenden Richtlinien zur Vergabe städtischer Baugrundstücke vergeben.
Das Grundstück zur Bebauung mit einem Doppelhaus oder einer Hausgruppe ist für die Schaffung mehrerer Wohneinheiten vorgesehen. Aus diesem Grund erfolgt hierfür eine gesonderte Vergabe anhand konzeptioneller Kriterien. Hierzu wird ein separater Bewerberaufruf erfolgen.

Nähere Informationen zu den Baugrundstücken finden Sie im Immobilienportal und Baulandkataster der Stadt Brilon unter www.brilon.de → Innovation und Stadtentwicklung oder direkt unter dem Link www.o-im.de/brilon/.

Um im Vergabeverfahren für die Baugrundstücke berücksichtigt zu werden, haben Wohnbauinteressierte noch bis zum **18.12.2026** Zeit, sich beim Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brilon zu melden:

Frau Stefanie Schleich, Telefon: 02961 / 794-473, E-Mail: s.schleich@brilon.de
Herr Justin Schreckenberg, Telefon: 02961 / 794-475, E-Mail: j.schreckenberg@brilon.de

Text: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Stadt Brilon
Bildrechte: Stadt Brilon
Fotograf/Fotografin: Andreas von dem Berge
Bildunterschrift: Neues Baugebiet im Bereich Voßloh

Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.